



Nr. 34.

Bränumerationsspreis: Im Comptoir ganz.  
fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Aufstellung ins Haus  
halbj. 50 fl. Mit der Post ganz. fl. 15, halbj. 7-50.

Donnerstag, 12. Februar.

Insertionsgebühr: Für kleine Anzeigen bis zu  
4 Seiten 25 fl., größere per Seite 6 fl.; bei öfteren  
Wiederholungen per Seite 3 fl.

1880.

## Amtlicher Theil.

Se. f. und l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Februar d. J. dem steiermärkischen Statthaltereirathe und Landes-Sanitätsreferenten Ferdinand Ritter von Scherer in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und vorzüglichen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone dritter Klasse mit Nachsicht der Taxen allernädigst zu verleihen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

Die Denkschrift der deutschen Abgeordneten Böhmens.

Die Denkschrift, welche die deutschen Reichsrath- und Landtagsabgeordneten Böhmens als Erwiderung auf die czechischen Memoranden Sr. Majestät überreichten, unterzieht die einzelnen Bestandtheile der czechischen Petition einer selbständigen Kritik. Die Denkschrift wird von folgenden Zeilen eingeleitet: „In der zweiten Hälfte des Monates Dezember 1879 gelangte jenes „Memorandum“ zur Veröffentlichung, welches von dem Präsidium des „Clubs der böhmischen und mährischen Abgeordneten slavischer Nation“ im Rahmen dieses Clubs Sr. f. und l. Apostolischen Majestät sowie auch dem Herrn Ministerpräsidenten überreicht worden ist und jene nationalen Anliegen und Ansprüche zum Inhalte hat, welche auf Durchführung des Princips sprachlicher Gleichberechtigung gerichtet und lediglich durch Maßnahmen der Administration erfüllbar sein sollen. Als Abgeordnete des deutschen Volkes in Böhmen mussten wir es für unsere Pflicht erachten, über dieses veröffentlichte „Memorandum“ ernst und gewissenhaft zu Rathe zu gehen und das Ergebnis unserer gemeinsamen Erwägung in einer den einzelnen Abtheilungen folgenden Darstellung niedergelegen. Bei solcher Prüfung und Würdigung jenes „Memorandum“ waren und blieben wir der uns unferen Landesgenossen slavischer Zunge gegenüber obliegenden Verpflichtung gerechter und billiger Denk- und Handlungswise vollauf bewusst; wir konnten und durften hiebei aber auch jene vollwichtigen Rücksichten nicht vergessen, welche den nationalen Existenzbedingungen des deutsch-böhmischem Volkes und den unvergessenen Interessen des österreichischen Staatsganzen nicht nur von uns selbst, sondern auch von unseren Landesgenossen des anderen Stammes gewidmet wer-

den müssen, wenn es ernst genommen und ernst gemeint wird mit dem friedlichen Zusammenwirken beider Stämme und einem wahrhaft machtvollen österreichischen Staatswesen. Von diesen grundsätzlichen, aller Voreingenommenheit baren Gedanken sind unsere in der nachstehenden Darlegung wiedergegebenen Erwägungen und Ausführungen geleitet.“

Bезüglich der Gleichberechtigung der böhmischen Sprache bei Behörden und Gerichten äußert sich die Denkschrift: „Fern ist es von uns, der praktischen Handhabung und thatsächlichen allgemeinen Durchführung des im Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 „über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger“ ausgesprochenen Grundsatzes der Gleichberechtigung aller Volksstämme des Staates und aller landesüblichen Sprachen im Umfange des letzteren irgendwie und insbesondere im amtlichen Verkehr entgegentreten und jenen Schutz und jene Förderung, welche wir selbst in dem angerufenen Artikel 19 für unser nationales Interesse finden, dem czechischen Volksstamme vorenthalten oder schmäler zu wollen. Allein aufrichtig müssen wir bedauern, nicht in der Lage zu sein, die in diesem Abschnitte des „Memorandum“ formulierten Forderungen als aus richtiger und zugelässiger Auslegung des Artikels 19 des Staatsgrundgesetzes stehende Folgerungen anzuerkennen und der Behauptung zuzustimmen, „dass dieselben sich ganz im Rahmen der bestehenden Gesetze bewegen, kein irgend begründetes Recht beeinträchtigen und keinerlei berechtigtes nationales Interesse verleihen“. Wir können uns vielmehr nach reiflicher Überlegung und wiederholter Prüfung von der Überzeugung nicht trennen, dass jene Folgerungen den wahren Sinn des Artikels 19 weit überschreiten, und vermögen die gehandhabte Auslegung desselben von dem Einwande nicht loszusprechen, dass dieselbe absolut einseitiger Richtung folgt und den untrennabaren organischen Zusammenhang von Institutionen zur Seite lässt, in welchen die Grundlagen staatlichen Lebens erblickt werden müssen.

Wenn das Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 die „allgemeinen Rechte der Staatsbürger“ normiert und der Artikel 19 dieses Gesetzes den Staat die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen im Amte anerkennen lässt, so ist nach der klaren Anlage dieses Staatsgrundgesetzes überhaupt und seines integrerenden Artikels 19 insbesondere damit einzig und allein für die Sprache des Verkehrs der Staatsbürger mit den Amtmännern Fürsorge getroffen. Nur diese mit dem allgemeinen und wirklichen Bedürfnisse und Anliegen des Staatsbürgers zusammenfallende Sphäre des

amtlichen Verkehrs konnte der Artikel 19 bei der staatlichen Anerkennung der sprachlichen Gleichberechtigung im Auge haben, während es ganz außerhalb des klar umschriebenen Gebietes dieses Staatsgrundgesetzes liegt und daher übergriffen erscheinen muss, wenn das „Memorandum“ in den Artikel 19 den Sinn verlegt, als sei damit auch die Sprachenfrage für den inneren Verkehr gleichwie für die Qualification zum öffentlichen Dienste grundsätzlich geregelt. Unablässlich muss sich gegen diesen Vorgang das schwerwiegende Bedenken erheben, dass damit das Feld der berechtigten nationalen Interessen und Bedürfnisse verlassen und die nicht mehr als Zweck, sondern als Mittel behandelte Frage der sprachlichen Gleichberechtigung auf das Gebiet politischer Meinungen und Bestrebungen verlegt wird, deren Unterstüzung und Förderung dem Artikel 19 nach seinem Ursprunge und Sinne wahrlich fern liegt. Die Behörden und Gerichte, um welche es sich im vorliegenden Falle handelt, sind Amtmänner und Organe des Staates, berufen zum Dienste jener Gewalten, in welchen seine staatsgrundgesetzliche Einheit und Gesamtheit zur sichtlichen Gestaltung und lebendigen Wirklichkeit gelangt. Innerhalb des Begriffes dieser staatlichen Einheit und Gesamtheit, innerhalb des damit unlösbar verbundenen öffentlichen, das Ganze umfassenden Charakters und Zweckes des Organismus der staatlichen Amtmänner ist es als eine nothwendige und natürliche Bedingung ihres Zusammenhaltes und Zusammenwirkens gelegen, dass der interne Verkehr derselben in einer und derselben Sprache sich vollziehe, wenn nicht die Einheitlichkeit der richterlichen und vollziehenden Gewalt und damit die Lebens- und Leistungsfähigkeit des staatlichen Organismus in unserem vielsprachigen Österreich geradezu zur Unmöglichkeit werden soll.

„Dass als solche gemeinsame Amtssprache und — sprechen wir es offen aus — als die unerlässliche Staatssprache jene berufen erscheint, welche von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung des Staates gesprochen, geschrieben und verstanden wird, und dass diese die deutsche Sprache ist, darin liegt weder eine Überhebung der deutschen Nationalität, noch ein Bruch des Grundsatzes der Gleichberechtigung, sondern einzig und allein die Annahme eines nicht zu leugnenden und nicht zu ändernden faktischen Verhältnisses, mit welchem sich abzufinden Folge und Bedingung des einheitlichen staatlichen Verbandes ist. In welcher Sprache die Amtmänner des Staates unter sich verkehren, ist keine Frage, welche in die Sphäre der „allgemeinen Rechte der Staatsbürger“ fällt, sie ist eine hervor-

## Feuilleton.

### Was die Liebe vermag.

Roman, frei nach dem Englischen bearbeitet von Ed. Wagner (Verfasser der „Alega“).

(Fortsetzung.)

Nach seiner Wiederankunft in London forschte Sir Arthur unermüdet weiter, begegnete aber nur selten dem alten Grafen. Dieser, der kein Mittel unternommen hatte, hatte Clifford ins Vertrauen gezogen, weil er in ihm, welcher ihm seine Liebe zu Valérie gestanden hatte, einen bereitwilligen Helfer zu finden hoffte. Er ahnte nicht, mit welcher Bosheit Clifford seinen ehrwürdigen alten Freund immer wieder von neuem auf eine falsche Spur führte und täuschte. Valérie gegenüber verbarg Clifford sorgfältig die Rolle, welche er vor dem Grafen beim Forschen nach ihrem augenblicklichen Aufenthalt spielte; er verstärkte sie im Gegenteil in dem Wahn, dass der Graf so wohl wie Sir Arthur Rushfield bereits den Gedanken, sie wieder zu finden, aufgegeben hätte.

Valérie beantwortete die Zeilen ihrer Mutter mit jugendlicher Begeisterung und bat sie dringend, sich für einen Tag frei zu machen und sie zu besuchen. Sie erzählte ihr, dass sie schon sechs Schülerinnen habe und bald imstande sein werde, ihr mit Leichtigkeit ein behagliches Leben bieten zu können. Sodann übergab sie den versiegelten und an „Miss Dunley“ adressierten Brief bei seinem nächsten Besuch an Clifford, der ihn in sein Taschenbuch legte und ihn noch am selben Abend abzusenden versprach.

„Es ist doch eigenthümlich, dass Sie die genaue Adresse wissen dürfen, deren Kenntnis man mir vorbehält,“ bemerkte Valérie unzufrieden.

„Sie vergessen, dass man mir diese Adresse nicht gegeben hat, sondern, dass ich sie entdeckt habe,“ erwiderte Clifford leichthin. „Doch bei der nächsten Begegnung mit Ihrer Mutter werden Sie jedenfalls volle Aufklärung erhalten. Für jetzt ist es in Anbetracht der schwierigen Verhältnisse jedenfalls sicherer, wenn ich als Ihr und Ihrer Mutter Freund die Vermittlung übernehme. Auch bedenken Sie, dass Ihre Stellung gefährdet ist, wenn die Familie, in deren Hause sie lebt, von Ihrem Dasein erfährt.“

Eine tiefe Röthe überflutete Valériens Antlitz.

Als Clifford nach einem zweistündigen Aufenthalt bei Valérie nach seiner Wohnung zurückgekehrt war, legte er den von ihr erhaltenen Brief an ihre Mutter in ein zweites Couvert, versah dasselbe mit der Adresse: „Lady Romondale, Schloss Romondale, Guildford, Sussex“, und trug ihn dann selbst zur Post. Dieses Schreiben, welches am nächsten Morgen sein Ziel erreichte, wurde von Lord Romondale der Posttasche entnommen, und, trotzdem er die verstellte Schrift sogleich als diejenige Cliffsords erkannte, ohne Zögern von ihm durch einen Diener seiner Gemahlin überendet, die den Brief sogleich erbrach und las.

Lady Romondale hatte den Besuch ihres Gatten in ihrem Zimmer nicht mehr zur ungelegten Zeit zu befürchten; er traf nur im geselligen Verkehr mit ihr zusammen, hielt sich aber sonst vollständig von ihr fern. Er kam ihr mit gleichmäiger Zuversichtlichkeit wie früher entgegen; niemand konnte einen Unterschied in seinem Benehmen bemerken, und die Gäste, welche nach Schloss Romondale kamen, sprachen bewundernd

von der seltenen Harmonie, die zwischen den beiden Ehegatten herrsche. Keiner ahnte, dass sie nie mit einander sprachen, wenn sie allein waren, und dass ein trauriges Verhängnis diese beiden Herzen, die einander so treu liebten, sich gegenseitig entfremdet hatte.

Der Lord überwachte alles, was seine Gemahlin unternahm, mit unermüdlicher Aufmerksamkeit. Er begleitete sie auf Spazierwegen und Besuchen und schien das Muster eines aufmerksamen Ehemannes zu sein.

Es war in der dritten Woche nach jenem Auftritt, der die Trennung der beiden Gatten hervorgerufen hatte, als der Lord durch wichtige Geschäfte für einen ganzen Tag vom Hause fortgerufen wurde. Er beabsichtigte, ein Stück Land zur Vergrößerung eines seiner Landgüter, das ungefähr zwanzig Meilen von Romondale entfernt war, anzu kaufen, und machte seiner Gemahlin deshalb am Morgen die Mitteilung, dass er wohl kaum vor Abend nach dem Schlosse werde zurückkehren können.

Die Lady atmete erleichtert auf. Endlich bot sich ihr eine Gelegenheit, ihre Sehnsucht nach einem Wiedersehen mit Valérie erfüllt zu sehen. Sie befahl sogleich, nachdem ihr Gemahl abgereist war, dass der Wagen vorschreite und sie nach Guildford zur Bahn bringen solle. Nachdem sie in London angekommen war, verwies sie sich, dass ihr niemand gefolgt sei, und dann erst nahm sie einen Wagen und befahl dem Kutscher, sie nach Regent-Street zu fahren. Sie erledigte hier verschiedene Einkäufe und fuhr dann nach Nottingham-Row Nr. 9. Vor der Gartentür verließ sie den Wagen, und erst nachdem derselbe fortgefahren war, Klingelte sie. Das Hauskätzchen öffnete, bejahte ihre Frage, ob Miss Bloom hier wohne, und geleitete sie nach Valériens Zimmer.

ragende politische und in ihren weiteren Consequenzen eine vollwichtige finanzielle Frage, welche nicht vom Standpunkte sprachlicher Gleichberechtigung, nicht vom Standpunkte der einzelnen Länder und Volksstämme, sondern einzig und allein von dem des Gesamtstaates und der Staatsnotwendigkeit aus aufgefasst und gelöst zu werden vermag und daher keine folgerichtige Behandlung in einem "Memorandum" finden kann, welches seine Grenzen sich selbst in jenen Anliegen und Ansprüchen gesetzt hat, welche im Umfange der sprachlichen Gleichberechtigung liegen. Gleich den Gerichten und Behörden ist auch die Armee und ihre Verwaltung eine gesamtstaatliche Organisation und fordert gleich den ersten notwendig die Einheitlichkeit der Sprache; allein werden aus der dem "Memorandum" geläufigen Auslegung des Artikels 19 alle Consequenzen gezogen, so kann es nicht ausgeschlossen sein, früher oder später auch diese Sprache zum Gegenstande der Frage gemacht zu sehen.

Die Postulate 5 und 6 (Kenntnis des Czechischen als Voraussetzung für eine staatliche Anstellung in Böhmen) lassen sich nicht ausführen, ohne zunächst Bewerber deutscher Nationalität von den staatlichen Behörden selbst im rein deutschen Sprachgebiete und von den Oberbehörden des Landes, ohne daß hiefür eine praktische Notwendigkeit vorliegt, auszuschließen, wenn sie die Kenntnis der czechischen Sprache — wir haben es hervor — "in Wort und Schrift" nicht ausweisen können. Der deutsche Stamm müßte hierin eine Verlehnung des Grundsatzes der Gleichberechtigung und einen gegen den Sinn des Artikels 19 streitenden Zwang zur Erlernung der anderen Sprache schmerzlich empfinden, für welche Erlernung nicht die imperitative Einflussnahme, sondern nur das praktische Bedürfnis der Beteiligten im natürlichen Wege fürzusorgen berufen ist. Dazu kommt, daß wir, belehrt durch jüngste öffentliche Ennunciationen, welche deutschen Beamten die Kenntnis des anderen Idioms aller Notariät zu wider rundweg absprachen, zu besorgen berechtigt sind, es könnte bei der eventuellen Abwägung der fraglichen Qualification unserer Stammesgenossen nur zu oft die erforderliche Unbefangenheit und das entsprechende Wohlwollen zu vermissen sein. Belangend die von dem "Memorandum" verfochtene Behauptung, daß diese Angelegenheit im administrativen Wege ihre Erledigung zu finden habe, so können wir uns auch einem solchen Vorgange nicht anschließen. Nicht um die Durchführung des Artikels 19, sondern um eine Frage der Organisation der staatlichen Gerichte und Behörden handelt es sich, und diese gehört unlesbar zum competenten Berufe der legislativen Gewalten. Ja, selbst wenn es sich in der That um den Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes handeln würde, ist die von dem "Memorandum" beantragte Ausführung zu inhaltsvoll und zu umstritten, als daß die Legislatur darauf verzichten dürfte, dieselbe vor ihre Schranken zu fordern."

Mit Bezug auf die Prager Universität äußert sich die Denkschrift: "Wir vermögen die Überzeugung nicht zu unterdrücken, daß die gestellten Petita den Rahmen des Artikels 19 weit überschreiten, welcher, ausgehend vom Rechte der einzelnen Staatsbürger, beziehungsweise Volksstämme, nicht dahin sich ausdehnen läßt, daß er auch für die Organisation der Prüfungen maßgebend sei. Unseres Dafturhaltens kann diese Frage nicht vom Standpunkte des einzelnen Bürgers, beziehungsweise Volksstamms, sondern nur

vom Bedürfnisstandpunkte des Staates aus gelöst werden. Auf diesem Standpunkte stehend, können wir das Bedenken nicht unterdrücken, ob nicht durch die Möglichkeit gänzlich czechischer Prüfungen die unerlässliche Einheit und Präcision der Verwaltung gebrochen und dadurch eines der wichtigsten Bänder gelöst werden würde, welche die einzelnen Königreiche und Länder zu einem einheitlichen Staatskörper verbinden. Bedenklich genug, wenn es sich hiebei nur um Böhmen allein handeln würde, noch weit bedenklicher aber, wenn man erwägt, daß das, was heute der einen Nationalität gewährt wird, morgen jeder andern nicht versagt werden kann. Wir halten aber weiter auch dafür, daß, ganz abgesehen von unserer Auffassung des Artikels 19, der angestrebte Ultraquismus an der Prager Universität nicht durchgeführt werden kann, ohne die Zwecke und Aufgaben derselben wesentlich zu gefährden. Schon jetzt ist unlesbar der nationale Gegensatz auch in die Lehrkörper der Universität eingedrungen und durch denselben die volle Entwicklung ihrer Kräfte manigfach gehemmt, so daß schon der gegenwärtige Zustand mit Uebelständen verbunden ist. Im Falle der Durchführung des vollen Ultraquismus würden diese voraussichtlich in einem solchen Maße gesteigert, daß dadurch die ganze wissenschaftliche Zukunft der Hochschule in Frage gestellt würde. Aus unbestritten vorhandenen, hier nicht weiter zu erörternden Gründen würde, wie dies die an dem früheren ultraquistischen Polytechnicum gemachten Erfahrungen hinlänglich beweisen, jede Besetzung eines erledigten Lehrstuhles von jedem der beiden Bestandtheile der Lehrkörper dazu benutzt werden, um über den andern womöglich das numerische Übergewicht zu erlangen, so daß bei Besetzungsfragen schließlich mehr die Nationalität, als die wissenschaftliche Tüchtigkeit des zu Berufenden den Ausschlag geben würde.

Dem Streben des czechischen Volkes nach Gewährung der Mittel zur höchsten Ausbildung in seiner Sprache sollte nur in einer solchen Weise Rechnung getragen werden, welche zunächst auf diesem Gebiete nach menschlicher Voraussicht wirklichen Frieden in Aussicht stellt, wie dies durch Errichtung einer selbstständigen czechischen Universität geschehen könnte. Freilich müßten dann bezüglich des Prüfungsweises solche Vorhoren getroffen werden, welche den früher erwähnten Gefahren für die staatliche Administration zu begegnen geeignet sind. Dieser Gedanke wäre kein neuer; es ist derselbe Gedanke, dem unsere beiden technischen Hochschulen zu allseitiger Befriedigung ihre Selbständigkeit verdanken. Was dort durchgeführt wurde, könnte auch hier wiederholt und dadurch die dauernde Möglichkeit friedlichen Wettkampfes auf dem Gebiete der Wissenschaft genährt werden! Wir verhehlen uns nicht, daß die Kosten der Verwirklichung dieses Gedankens bedeutende sein werden; allein wir halten dafür, daß dieser Aufwand unvermeidlich wird, wenn man einmal auch für den höchsten Unterricht den Standpunkt des staatlichen Bedürfnisses verläßt und sich auf den Nationalitäten-Standpunkt stellt; denn dann dürften konsequenterweise doch nur solche Einrichtungen getroffen werden, welche nicht bloß einseitig den Wünschen unserer czechischen Landsleute, sondern im vollen Umfange auch dem Bedürfnisse unserer deutschen Bevölkerung Rechnung tragen. In dem einen wie in dem anderen Falle sind bedeutende finanzielle Opfer unvermeidlich. Mögen sie jedenfalls nur in einer Weise gebracht werden, welche nicht den Reim

fortdauernder Zwietracht legt, sondern geheimliche Entwicklung in Aussicht stellt."

Bезüglich der Durchführung der Gleichberechtigung inbetreff der Mittelschulen gelangt dasselbe zu folgendem Resultate: "Wenn wir somit die Richtigkeit des vom "Memorandum" aufgestellten Princips, nach welchem der Staat bei Begründung von Mittelschulen und bei Bemessung der Zahl derselben für die eine oder andere Nation, sowie bei der Wahl ihres Standortes vorzugehen hat, anzuerkennen nicht in der Lage sind, wenn wir nach den von uns als maßgebend entwickelten Gesichtspunkten zu ganz anderen Schlüssen, namentlich bezüglich des Zweckes und der Unterrichtssprache von Staatsmittelschulen, gelangen als das "Memorandum", wenn die Resultate unserer auf Grund der statistischen Daten gepflanzten Überprüfung der tatsächlich bestehenden Verhältnisse vollkommen daran angehan sind, den erhobenen Vorwurf übermäßig begünstigung unsererseits abzuwehren und die im "Memorandum" erhobenen Beschwerden auf das richtige Maß zurückzuführen: so liegt es uns fern, in Beücksichtigung des Theils zwecks der Mittelschulen, eine höhere allgemeine Bildung zu vermitteln und angesichts des hierdurch herbeigeführten status quo der durch das nachzuweisende Bedürfnis gerechtfertigten Erweiterung von neuen czechischen Staatsmittelschulen, beziehungsweise der Übernahme von czechischen Communal-Mittelschulen in die Staatsverwaltung entgegentreten zu wollen, woran wir die nur gerechte Forderung knüpfen, daß auch das nachzuweisende Bedürfnis der Vermehrung deutscher Staatsmittelschulen und die wiederholt schon angesuchte Verstaatlichung einiger deutschen Communal-Mittelschulen unangesochte Berücksichtigung finde."

Die Denkschrift fasst die Haltung der Deutschen Böhmen in folgenden Worten zusammen: "Wir schließen unsere Ausführungen in dem zuverlässlichen Vertrauen, daß ein gerechtes Urtheil uns freisprechen werde von nationaler Überhebung und der sprachlichen Gleichberechtigung feindlichen Gesinnungen. Vorbehaltlos stimmen wir zu, wo es in Wahrheit sich um diese Gleichberechtigung handelt, und unterordnet selbst begründete Bedenken gern der Achtung vor dem Bildungsinteresse und Bildungsstreben unserer Landsleute. Niemals aber vermöchten wir uns dem Standpunkte anzuschließen, daß das nationale Interesse dem staatlichen Gedanken und Bedürfnisse überordnet werde und unter dem Titel der Gleichberechtigung politische Zielpunkte angestrebt würden, welche mit ihr nichts gemein haben. Wo wir von dem "Memorandum" geschieden sind — und es ist ies namentlich jenem Theile gegenüber der Fall, welcher von der sprachlichen Gleichberechtigung bei Behörden und Gerichten handelt, — ist es nicht ein Widerspruch gegen die Gleichberechtigung, sondern der politische Gegensatz, welcher diese Scheidung vollzieht. Dieses "Memorandum" weist die Wege zu einer föderalistischen Gestaltung des Reiches, welchen wir kraft unserer innersten politischen Überzeugung und in vollster Uebereinstimmung mit den Gesinnungen und Bestrebungen des deutschen Volkes in Böhmen um so weniger zu folgen vermögen, als wir hierin nach allen zutage tretenden Erscheinungen eine unlesbare Gefahr nicht bloß für unsere eigenen nationalen Interessen und die Bewahrung und Fortbildung der freiheitlichen Institutionen, sondern auch für die kraftvolle Entwicklung des Staates erblicken. Nach wie vor treten wir ein für den durch die Geschichte herausgebildeten, durch die Verfassung sanctionierten gesamtstaatlichen Organismus des österreichischen Staatswesens und finden in dem zielbewußten Schutz dieser geschichtlichen und grundgesetzlichen Gestaltung unseres Vaterlandes Österreich den patriotischen Beruf zur Abwehr aller Bestrebungen, nationale Anliegen auf Gefahr und Kosten der staatlichen Einheit zu verwirklichen."

Lady Romondale pochte mit zitternder Hand an die Thür, welche von Valérie selbst geöffnet ward, da Gertrude in der Küche mit der Zubereitung des zweiten Frühstücks beschäftigt war.

Die Lady schlug ihren Schleier zurück, eilte mit einem freudigen Ausruf auf das Mädchen zu, zog sie stürmisch an ihre Brust und küßte sie mit Innigkeit. Valérie erwiderte mit Herzlichkeit ihre Lieblosungen; dann jedoch legte die Lady Hut und Mantel ab und teilte das einfache Mahl Valériens mit solcher Freude, als wäre sie wirklich eine arme Erzieherin gewesen, der nach langer Zeit endlich wieder einmal ein Festtag zugetheilt wurde.

Mit hellstrahlendem Lächeln bediente die alte Gertrude die beiden Frauen; sah sie doch, wie glücklich Valérie die Gegenwart der schönen fremden Dame machte.

Man hatte ihr gesagt, daß Miss Dulton eine Verwandte ihrer Gebieterin sei, und das junge Mädchen vermidet in ihrer Gegenwart sorgfältig jede directe Anrede an ihre Mutter.

Nach eingenommenem Mahle schrieb Valérie hastig einige kurze Briefe und übergab sie der alten Dienerin, indem sie sagte:

"Gertrude, du wirst diese Villette, in denen ich für heute die Stunden absage, meinen Schülerinnen überbringen."

Gertrude entfernte sich, um den Auftrag ihrer jungen Herrin auszuführen, und Valérie rief freudig erregt, als sie allein waren:

"Und nun, meine theure Mutter, will ich jede Minute bis zu deinem Fortgehen bei dir verbringen. Aber könneft du nicht die Nacht über hier bleiben?"

"Es ist mir nicht möglich," erwiderte die Lady. "Wenn ich es thäte, würde ich meiner Stellung lustig werden."

"O, Mutter, gib sie auf und komme zu mir," rief Valérie flehend. "Ich kenne noch immer deine Adresse nicht. Gib sie mir doch! Ich möchte dich so gern mit meinem Besuch überraschen!"

"Das wäre unvorsichtig, mein Kind," erwiderte die Lady erbleichend. "Ich kann keine Besuche empfangen. Du mußt schon darein willigen, daß Mr. Clifford noch für eine Weile deine Briefe an mich besorgt. Die meinigen erhältst du auch ferner direct zugeschickt. Begnige dich für's erste damit, mein Kind, bis wir es ändern können. Der Himmel weiß, wie gern ich dich ganz zu mir nehmen möchte. Ach, Valérie, es ist ein trauriges Geschick, welches uns diese Trennung auferlegt, aber das beanspruche ich als mein Recht, für dich sorgen zu dürfen."

"Doch ich kann mir ja ebenso gut, was ich zum Lebensunterhalt gebrauche, verdienen, wie du, Mutter, und darf daher nicht zugeben, daß du dich länger in einer Stellung abmübst, die deiner unwürdig ist, nur um mir ein sorgenfreies Leben zu bieten. Nebenbei mußt du auch bedenken, daß für mich Arbeit die einzige Berstreuung ist! Wenn wir nur unser Schicksal vereint tragen könnten, würde es weniger schwer auf uns lasten! Ich würde dich trösten, meine liebe Mutter, und nie mehr traurig sein!"

Lady Romondale küßte die reine Stirn des jungen Mädchens, welches ihre Mutter leidenschaftlich umarmte und ihr Haupt mit kindlicher Liebe an der Brust der Lady barg.

(Fortsetzung folgt.)

#### Oesterreichischer Reichsrath.

##### 45. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 10. Februar.

Präsident Graf Coronini eröffnet die Sitzung um 11 Uhr. Am Ministertheile: Horst, Falkenhayn, Biemialkowski.

Das Gesetz, betreffend das Wappen auf den Banknoten, wird in erster Lesung dem Budgetausschuß zugewiesen.

Auf eine Interpellation des Abg. Promberger erhält der Obmann des Eisenbahnaußschusses, Baron Gödel, er erwarte, daß der Bericht des Referenten Rieger über das Secundärbahnengesetz demnächst im Ausschuß zur Verhandlung gelangen werde.

Hierauf wird die Verhandlung über die Grundsteuernovelle fortgesetzt. Über Antrag des Abg. Baron Walterskirchen wird ein neuer Artikel 2 in das Gesetz aufgenommen, welcher normiert, daß der nach Abschluß des Reklamationsverfahrens auf die einzelnen Grundparcellen entfallende Steuerbetrag innerhalb 15 Jahren nicht erhöht werden darf.

Der nunmehrige Artikel 3 wird vom Abg. Schaub nach den Ergebnissen des Reklamationsverfahrens längstens bis Ende Juni 1883 stattzufinden haben, ferner, daß die erhöhte Grundsteuer vom 3. Quartal

1883 ab zu entrichten ist. In dieser Fassung wird der Artikel angenommen.

Der nunmehrige Artikel 4, § 8, normiert die Zusammensetzung der Reclamationscommissionen, und zwar in der Weise, dass der Finanzminister die eine Hälfte, und zwar mindestens zur Hälfte aus den Grundsteuer-Trägern des Landes, beruft, die andere Hälfte die betreffende Landesvertretung wählt. Die Commissionen haben aus 6 bis 12 Mitgliedern zu bestehen.

Abg. Adámek beantragt statt dessen 8 bis 20 Mitglieder, Abg. Schaupe die Weglassung der Bestimmung, wonach der Finanzminister die Hälfte der von ihm zu ernennenden Mitglieder aus den Grundsteuer-Trägern des Landes berufen muss. Nach eingehender Debatte, an welcher sich nebst den Antragstellern und dem Referenten die Abg. Beer, Neuwirth, Polzl, der Regierungsvertreter Sectionsrath Mayer, die Abg. Dipauli und Schaupe beteiligen, wird zur Abstimmung geschritten.

Der Antrag Schaupe wird bei namentlicher Abstimmung mit 136 gegen 130 Stimmen angenommen und § 8 sonst in der Fassung des Ausschusses genehmigt. — Nächste Sitzung Donnerstag.

## Tagesneuigkeiten.

— (Das steiermärkische Landes-Beughaus.) Der steiermärkische Landesausschuss beabsichtigt, vom nächsten Landtag einen Credit von 6000 fl. zu verlangen, um das Landes-Beughaus mit historischer Treue in jenen Zustand wieder zu versetzen, in welchem es sich als Waffenmagazin für 30.000 Streiter vor zwei Jahrhunderten befand. Der Gedanke, dasselbe durch Ausmusterung der zu Tausenden vorhandenen Piken, Luntens und Radschlossmusketen u. s. w. in ein Waffenmuseum umzuwandeln, wurde aufgegeben, sondern es sollen die Waffen genau so aufgestellt und geordnet bleiben, wie sie vor 200 Jahren zum Kriegsgebrauch bereit standen. Wenn die Ordnung und Reinigung des jetzt ziemlich verwahrlosten Waffenhauses durchgeführt und dasselbe den Fremden entsprechend zugänglich gemacht sein wird, dann wird es niemand, der Graz betrachtet, versäumen, das Unicum eines completen historischen Beughauses sich anzusehen. Der Landesausschuss beabsichtigt auch, zur Verwaltung und Beaufsichtigung des Beughauses einen eigenen Beughauswart anzustellen.

— (Das Eisfest auf dem Traunsee.) Man schreibt der „R. fr. Pr.“ aus Gmunden vom 9. Februar: Das 50jährige Jubiläum gestaltete sich zu einem Volksfest im wahren Sinne des Wortes. Tausende von Menschen tummelten sich bereits um die Mittagsstunde auf der ungeheuren Eissfläche vor der Stadt, welche im Bahnhofsvorhof prangte. Punkt 2 Uhr erschien der Bezirkshauptmann mit dem Bürgermeister und dem Jubilar Holz; dieser, seines Beichens Schlossermeister, war nämlich vor 50 Jahren der Erste, welcher mit Schlittschuhen auf dem damals gefrorenen See gefahren. Sie wurden unter Klingendem Spiel und von einer großen Menschenmenge empfangen und zum Festplatz geleitet, wo nun die Festlichkeiten ihren Anfang nahmen. Gäste waren nicht nur aus der ganzen Umgebung, sondern auch von Wien, Linz, Salzburg u. s. w. erschienen. Die Gmunder Chronik über das Auftreten des Sees führt die Jahre 900, 1247, 1474, 1624, 1683, 1740, 1830 an, denen sich noch das Jahr 1880 anreihet. Am 9. Februar machten viele Gmunder Bürger zu Fuß einen Ausflug über den See bis Ebensee, welcher Weg in nicht ganz drei Stunden zurückgelegt wurde. Zwei verschiedene Gesellschaften hatten auch eine Regelkugel vor sich hingehoben; die eine brachte dieselbe mit 80, die andere mit 76 Schüben nach Ebensee. Die Kugel, welche man im Jahre 1830 auf die nämliche Weise bis Ebensee mit 175 Schüben brachte, wird noch gegenwärtig in einem Gasthause in einer Kapsel aufbewahrt. Dass man 1830 so viel Schübe gebraucht hatte, hängt wohl mit der damaligen Rauhigkeit der Eissfläche zusammen.

— (Brand des Moskauer Bahnhofs.) Am 5. d. M. ist der Bahnhof der Moskau-Bresler Eisenbahn in Moskau total abgebrannt. Hierbei verbrannten das Haus des Chefs und sämtliche Werkstätten. Hunderte Fracht- und zwölf Passagierwaggons sind ebenfalls ein Raub der Flammen geworden.

— (Faschingstudien.) Der kürzeste Fasching währt 28, der allerlängste 63 Tage. Der erste Fall, wo der Fastnachts-Dienstag schon am 3. Februar eingetreten ist, ergab sich in den Jahren 1693 und 1761, im gegenwärtigen Jahrhundert aber nur im Jahre 1818. Dagegen werden noch zwei Jahrhunderte vorübergehen, bis die Faschingsdauer von 28 Tagen wieder eintritt, obgleich eine 29tägige Dauer sich 1845 ergeben hat und im Jahre 1913, das ist in 33 Jahren, wieder eintreten wird. Der zweite Fall, dass nämlich der Fasching 63 Tage lang dauerte und der Fastnachts-Dienstag erst den 9. März und das Osterfest hierauf am 25. April begangen wurde, ist seit unserer Zeitrechnung nur dreimal eingetreten, und zwar das erstmal im Jahre 140, zum zweitenmale im Jahre 672 und zum drittenmale 1204 nach Christo, also im 2., 7. und 13. Jahrhundert, und wird sich erst im 38. Jahrhundert, präzise im Jahre des Heils 3764 — eine zwar glänzende, aber etwas weite Karnevalsperspektive — wieder ereignen.

Hiebei ist zu bemerken, dass in diesem Falle, nämlich wenn Ostern erst am 25. April gefeiert wird, solches nur in einem Schaltjahr sich ergeben kann.

## Locales.

### Aus dem l. l. Landesschulrathe für Krain.

Auszug aus dem Protokolle über die ordentliche Sitzung des l. l. Landesschulrates für Krain in Laibach vom 5. Februar d. J., unter dem Vorsitz des Herrn Landespräsidenten Franz Ritter Kallina von Urbanow, in Anwesenheit von acht Mitgliedern.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Herrn Vorsitzenden trägt der Schriftführer die seit der letzten Sitzung erledigten Geschäftsstücke vor, deren Erledigung zur Kenntnis genommen wird. Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen.

Drei ortschulräthliche Gesuche, betreffend die Klassifizierung von Lehrstellen allgemeiner Volksschulen, werden erledigt.

Einem l. l. Gymnasialdirector wird die fünfte Quinquennalzulage zuerkannt und flüssig gewahrt.

Über Antrag des betreffenden Lehrkörpers wird einem Gymnasialschüler nachträglich die Schulgeldbefreiung bewilligt.

Das von einem Grundbesitzer im eigenen Namen und als Machthaber der Insassen dreier Ortschaften eingebauchte Gesuch um Aufschub der Execution eines schulbehördlichen Strafverfahrens und inbetreff der Frage der Ueberschulung wird der Erledigung zugeführt.

Das Gesuch eines pensionierten Lehrers um Erhöhung seiner Pension wird abgewiesen.

Über Recurje wider Strafverfahren in Schulversäumnissfällen wird entschieden.

Das Gesuch eines Aushilfslehrers um Zulassung zur Lehrbefähigungsprüfung wird höheren Orts in Vorlage gebracht.

Ein erledigter Platz der Leopold Phillip'schen Schulstiftung wird für die Jahre 1879 und 1880 der Volksschule in St. Veit bei Egg verliehen.

Eine Bürgerschullehrerstelle und drei Oberlehrerstellen an Volksschulen werden definitiv besetzt.

Geldausihilfs- und Remunerationsgesuche werden erledigt.

### Aus der Handels- und Gewerbeakademie für Krain.

(Schluss.)

Die Thätigkeit des Kammerbüros erstreckte sich außerdem auf die Erledigung zahlreicher anderer Gegenstände, von denen hier folgende angeführt werden: 1.) Buzchrift an die l. l. Steuerämter um Bekanntgabe der mit Ende 1878 rückständigen Kammerbeiträge; 2.) Mittheilung der pro 1879 Mahengebür zahlenden Bergbaubesitzer in Krain an die l. l. Steuerämter; 3.) Nachweisung von in Krain aufbringbaren Mengen verschiedener Artikel an Militärbehörden; 4.) Buzchrift an die l. l. Postverwaltung wegen genügender Verschaffung der diensthürenden Postbeamten mit Kleingeld; 5.) Vorlage des Ausweises über die Bäckereien der Landeshauptstadt Laibach, deren Leistungsfähigkeit, dann Anzahl der Bäckereien und Hilfsarbeiter an die l. l. Landesregierung; 6.) Ausstellung von Certificaten an Gewerbsleute und Firmen über deren Leistungsfähigkeit zur Uebernahme ärarischer Lieferungen; 7.) Veröffentlichung von Erlässen verschiedenen Inhaltes und Kundmachungen über Lieferungsausschreibungen; 8.) Mittheilung an das Comité des zweiten Holzhändertages in Wien wegen Enthüllung eines Delegierten; 9.) Mittheilung von statistischen Daten über die Eisen- und Stahlraffineriewerke Krains an das l. l. Revierbergamt in Laibach; 10.) Buzchriften an die l. l. Bezirkshauptmannschaften und den Stadt-magistrat um Mittheilung von gewerbestatistischen Daten; 11.) Ersuchschreiben an die Schwesterkammern um Mittheilung, ob der Kammerbeitrag von der Erwerbs- oder Einkommensteuer eingehoben wird; 12.) Vorlage der ausgefüllten Fragebogen über die Kranken-Unterstützungsklassen für gewerbliche Hilfsarbeiter in Krain und der rectifizierten militär-statistischen Tabellen an die l. l. Landesregierung; 13.) Ausfertigung zweier Certificata auf Grund des Markenregisters in einem Markenstreite; 14.) Bekanntgabe von statistischen Daten über die in Krain im Betriebe befindlichen Kraft- und Regulatorstühle an den Verein der österreichischen Baumwollspinner; 15.) Mittheilung von Fracht- und Fuhrlohnpreisen an die l. l. Militärintendantur in Graz; 16.) Mittheilungen an das l. l. See-Arsenal-Commando in Pola über die in Krain vorkommenden Holzgattungen unter Namhaftmachung jener Waldbesitzer und Gemeinden, von welchen Schiffsbauholz bezogen werden könnte; 17.) Bekanntgabe von gewerbestatistischen Daten an das l. l. Militär-Verpflegsmagazin in Laibach; 18.) Ersuchschreiben an die l. l. Postdirektion in Triest wegen Verlegung des Postamtes Loka nach St. Georgen bei Isola; 19.) Neuherbung an den l. l. Ober-Politcommissär in Laibach inbetreff Vermehrung der Briefträger; 20.) Ersuchschreiben an Industrielle

und Kaufleute um Mittheilung ihrer Ansicht, betreffend die Rückwirkung des neuen deutschen Zolltarifes auf die Exportinteressen Österreichs; 21.) Buzchrift an die l. l. Bergbauhauptmannschaft in Klagenfurt um Bekanntgabe der Mahengebür zahlenden Bergbaubesitzer pro 1880; 22.) Verständigung an die hierländigen l. l. Steuerämter wegen Einhebung der pro 1880 bewilligten achtprozentigen Umlage; 23.) Bekanntgabe der Beitrittsdeklärung zur Bildung eines Actions-comités für die bevorstehenden Zollverhandlungen an die Leobner Schwesterkammer; 24.) eingetragen wurden: a) in die Firmenregister: 4 Concurseröffnungen, 2 Concursaufhebungen, 12 Einzelfirmen, 8 Gesellschaftsfirmen, 4 Procuristen; b) in die Gewerberegister: 1199 Gewerbsparteien; c) in das Genossenschaftsregister: 1 Produktivgenossenschaft; d) in das Marktverzeichniß: 2 Marktverlegungen; e) in das Markenregister: 1 Registrierung und 1 Löschung; 25.) gelöscht wurden: a) in den Firmenregistern: 25 Einzelfirmen, 3 Gesellschaftsfirmen, 2 Procuristen; b) in den Gewerberegistern: 1311 Gewerbsparteien.

— (Laibacher Lotterie-Anlehen.) Die ersteziehung des Laibacher Lotterie-Anlehens findet bereits am 2. April d. J. statt, der hiebei zu gewinnende Haupttreffer beträgt 35.000 fl. Der Vorrest gelangen 25.000 Stück Loses zur Begebung, und wird die Subscription auf dieselben demnächst in der Wechselseite der krainischen Escomptegeellschaft in Laibach eröffnet. Der Subscriptionsspreis eines Loses beträgt 24 fl. wenn er prompt, und 25 fl. wenn er in Raten geleistet wird. Für jedes gezeichnete Los sind sofort 5 fl. als Anzahlung zu erlegen, während der Rest entweder bei Erhalt des Loses auf einmal oder in vier Raten entrichtet werden kann.

— (Petitionen.) In der vorgestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurden die Petitionen mehrerer Gemeinden in Unterkrain und der krainischen Landwirtschaftsgesellschaft um Erbauung der Unterkrainer Eisenbahn überreicht.

— (Todesfall) In Rudolfsdorf verschied am 8. d. M. der dortige Canonicus Herr Anton Grabic im 78. Lebensjahre; derselbe war Vorstand der Rudolfsdorfer Filiale der krainischen Landwirtschaftsgesellschaft.

— (Notarstellen.) Durch die Übersetzung des l. l. Notars Franz Omachen nach Laibach ist die Notarstelle in Sittich in Erledigung gekommen; gleichzeitig wurde die durch den Tod des Notars Anton Kronobeth-vogel erledigte Notarstelle in Stein wiederholt zur Bewerbung ausgeschrieben. Bewerbungsgeküche um eine dieser beiden Stellen sind innerhalb vier Wochen bei der l. l. Notariatskammer in Laibach einzubringen.

— (Planina.) Bei der in Planina stattgehabten Neuwahl des Gemeindevorstandes wurden der Realitätenbesitzer und Wirt Anton Kovšec aus Planina zum Gemeindevorsteher, dann der Bezirkswundarzt in Planina, Julius Mayer, der Realitätenbesitzer Anton Jeršan aus Maunz und der Realitätenbesitzer Peter Sicherl aus Planina zu Gemeinderäthen wieder, der Grund- und Mühlenbesitzer Andreas Milavec aus Planina und der Grundbesitzer Anton Juwančič aus Rakec zu Gemeinderäthen neu gewählt.

— (Schadensfälle.) Im Wohnhause des Grundbesitzers Gregor Karlin in Lesche im Littauier Bezirk kam am 1. d. M. kurz vor Mitternacht, Feuer zum Ausbruch, welches den größten Theil der Wohn- und Wirtschaftsgebäude dieses Besitzers sowie der beiden Nachbarn Franz Očepel und Franz Pražník erfasste und ersteren beiden einen Schaden von je 1000 fl., letzterem von 500 fl. zufügte, wogegen keiner der drei Besitzer versichert war. Bei dem gänzlichen Mangel an Feuerspritzen und Wasser musste das Feuer ausschließlich nur mit Schnee gelöscht werden. Der Brand soll durch unvorsichtige Aufbewahrung von Asche auf dem Dachboden entstanden sein.

— (Theater.) Unter dem Titel „Laibach, wie es weint und lächelt!“ wurde vorgestern abends bei ziemlich gut besuchtem Hause ein Operetten-Potpourri zur Aufführung gebracht, das als Merkwürdigkeit schon deshalb erwähnt zu werden verdient, weil es fast durchwegs den Theaterzettel Lügen strafte. Die Scenierung entbehrt der nötigen Abwechslung und brachte kaum ein Behnkel von dem, was angekündigt wurde. Ein Hauptfehler derselben lag in der allzu spärlichen Produzierer der Damensoli und in dem Mangel eines verbindenden Teiges zu den Uebergängen, dem ganzen Arrangement aber fehlte der Humor. Unter den verschiedenen durchwegs verdienstlichen Leistungen verdient besonders das von Herrn Mondheim vorzüglich vorgetragene Couplet der Persiflage hervorgehoben zu werden, bei welchem der geschaute Komiker eine erstaunliche Fertigkeit der verschiedenen Ballettfiguren bekundete und mit stürmischen Beifallsbezeugungen ausgezeichnet wurde. Auch das italienische Walzerduett aus „Boccaccio“ (Fr. Widemann und Fr. Heißig) fand großen Applaus und musste wiederholt werden.

Gestern wurde „die Grille“ gegeben. Dieses Schauspiel erhält sich seit mehr als einem Vierteljahrhundert am Repertoire, weil es trotz aller dramatischen Fehler Rollen zur Entwicklung bringt, die dem Schauspieler Gelegenheit bieten, sich auszuzeichnen. Dies war

